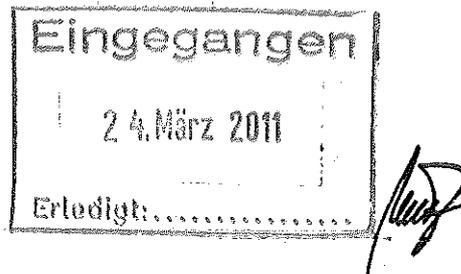


SF1030349 / 0041019362



Diabetiker Selbsthilfegruppe
An der Oberhecke 34
55270 Sörngenloch



18. März 2011

Wichtige Information über die Verordnung von Urin- und Blutzuckerteststreifen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Erstattung von Urin- und Blutzuckerteststreifen wird in Zukunft möglicherweise auf insulinbehandelte Diabetiker beschränkt. Einen entsprechenden Beschluss hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am 17.3.2011 gefällt. Solange der Beschluss noch nicht rechtskräftig ist und vom Bundesministerium für Gesundheit geprüft wird, können wie gewohnt nicht-insulinpflichtigen Patienten Teststreifen verordnet werden.

Die Verordnungsfähigkeit von Teststreifen bleibt außerdem auf jeden Fall für Diät- und OAD-Patienten mit instabiler Stoffwechsellage bestehen. Der Beschluss des G-BA sieht hierfür Ausnahmen vor. Beispielfhaft nennt der G-BA für Situationen, in denen eine instabile Stoffwechsellage gegeben sein kann: interkurrente Erkrankungen (z.B. Fieber, akute Erkrankungen wie grippale Infekte oder Magen-Darm-Infekte, traumatische Verletzungen, Operationen) und die Ersteinstellung auf und die Therapieumstellungen bei oralen Antidiabetika mit hohem Hypoglykämierisiko.

Der Beschluss, Patienten mit Typ-2-Diabetes ohne Insulintherapie keine Blutzuckerteststreifen mehr zu erstatten, wurde im Vorfeld bereits heftig kritisiert, vor allem seitens der Ärzte- und Patientenverbände. Mehrfach hatten führende Diabetologen auf die Bedeutung der Blutzucker-selbstmessung auch für Diät- und OAD-Patienten hingewiesen.

**Roche Diagnostics
Deutschland GmbH**

Accu Chek
Kunden Service Center

Tel. +49 0800 4466800
Fax +49 621 759 784463

Roche Diagnostics Deutschland GmbH; Sandhofer Strasse 116; D-68305 Mannheim; Telefon +49 621 759 0; Telefax +49 621 759 2890

Sitz der Gesellschaft: Mannheim - Registergericht: AG Mannheim HRB 708167 - Geschäftsführung: Jürgen Redmann; Franz T. Walt - Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Severin Schwan

Blutzuckerselbstmessung liefert Informationen über die individuellen Auswirkungen von Lebensstil und Medikamentengabe. Sie ist damit die Basis für wichtige Entscheidungen in der Diabetestherapie.

Übrigens: Nicht jeder Beschluss des G-BA tritt auch in Kraft: So beanstandete das Bundesministerium für Gesundheit am 21. Februar 2011 den Verordnungsausschluss des G-BA zu den Gliniden vom Juni 2010.

Gerne informieren wir Sie auch in Zukunft über Themen aus Gesundheitspolitik und Gesundheitsmarkt. So auch, wenn der Beschluss des G-BA rechtskräftig wird. Bitte füllen Sie dazu das beigelegte Faxformular aus.

Fazit: Bis zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger können Blutzuckerteststreifen wie bisher verordnet und damit eine adäquate Versorgung der Diät- und OAD-Patienten sichergestellt werden.

Bei weiteren Fragen rufen Sie uns bitte im Accu-Chek Kunden Service Center an. Gerne stehen wir Ihnen von Montag bis Freitag von 08.00–18.00 Uhr unter der kostenfreien Accu-Chek Telefonnummer 0800/44 66 800 zur Verfügung. Oder besuchen Sie uns im Internet unter: www.accu-chek.de

Freundliche Grüße

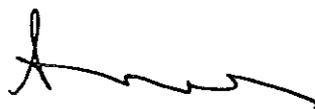
Roche Diagnostics Deutschland GmbH

i.V.



D. Schick

i.V.



Dr. Ch. Arras-Friederich